

EINLADUNG
zur Fortbildungsveranstaltung
am Donnerstag, den 20. Februar 2025
Online-Seminar

Oldenburg, den 30.01.2025

Thema: **Cannabis als Medizin**

- Themenübersicht siehe Anlage -

Referent: **Prof. Dr. Oliver Tolmein**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Hamburg

Zeit: **20. Februar 2025 --- 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)**

Tagungsort: **Online (Die Zugangsdaten werden spätestens am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

Teilnehmerbeitrag: **115,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten
55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung
und Referendare**

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Medizinrecht, Sozialrecht und Strafrecht geeignet. Die Veranstaltungen zu den Gebieten der Fachanwaltschaften sind in aller Regel für den Nachweis der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet, die abschließende Entscheidung bleibt der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorbehalten. Online-Seminare werden wie Präsenzveranstaltungen anerkannt (§ 15 Abs. 2 FAO).

Für die Anmeldung bitten wir, folgenden Link zu benutzen (Anmeldung über Homepage):

www.anwaltsverein-oldenburg.de/seminare-buchung/veranstaltungen-kd/

Sie können auch das beigefügte Anmeldeformular verwenden und dieses unter **gleichzeitiger Anweisung** des Teilnehmerbeitrags an die Geschäftsstelle zurücksenden (**Fax 04 41/2 58 43**).

Wir bitten um Anmeldung bis zum **17.02.2025**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 48 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Maike Chandra, Vorsitzende

Themenübersicht Seminar am 20. Februar 2025

Cannabis als Medizin

Cannabis als Medizin ist ein rechtlich zunehmend komplexes Gebiet, an der Schnittstelle von Medizinrecht, Sozialrecht und Strafrecht.

Aufgrund der am 1. April 2024 in Kraft getretenen neuen Regelungen des Cannabis-Gesetzes (insbesondere des MedCanG) unterfällt medizinisches Cannabis nicht mehr den Regelungen des BtmG. Das verändert die strafrechtlichen Rahmenbedingungen für Patientinnen und Patienten, die sich Cannabis ggf. nicht in der Apotheke gekauft haben. Es schafft auch einen neuen Handlungsrahmen für Ärztinnen und Ärzte, die sich nicht mehr mit dem „ultima-ratio“-Konzept des § 13 BtmG befassen müssen. Gleichzeitig wird dadurch auch die Rechtsprechung zur Verordnung von Cannabis nach § 31 Abs 6 SGB V in Frage gestellt, die das BSG 2022 entwickelt hat. Insbesondere die hohen Anforderungen an die Verordnung durch Kassenärztinnen und Kassenärzte wurde auf die Geltung des BtmG für Cannabis gestützt. Veränderte und neue Regelungen im SGB V ermöglichen zudem, dass viele Fachärzte Cannabis ohne vorherige Genehmigung durch die Krankenkasse verordnen – die Anforderungen an die Verordnung von Cannabis in Form von Blüten sind gleichzeitig durch den Gemeinsamen Bundesausschuss höher geschraubt worden. Was heißt das für das Regreßrisiko der verordnenden Ärzte – und was für ihr Haftungsrisiko?

Auf neue Fragen, die sich evtl. durch neue politische Konstellationen ergeben werden, wird in der Veranstaltung ebenfalls eingegangen werden.

Schwerpunkte des Seminars:

Wie ist die Rechtslage zur Verschreibung der verschiedenen Formen von medizinischem Cannabis nach den letzten Reformen des § 31 SGB V und nach dem Inkrafttreten des CanG und des MedCanG?

Worauf müssen Ärzte/-innen und Patienten/-innen bei der Verschreibung von medizinischem Cannabis achten?

Empfiehl es sich für Ärztinnen und Ärzte, die Genehmigung der Krankenkasse für Cannabis-Verordnungen einzuholen, auch wenn sie das aufgrund ihrer fachärztlichen Qualifikation nicht müssen?

Inwiefern werden Cannabisblüten, Dronabinol und Cannabisextrakte im Rahmen der medizinischen Verordnung unterschiedlich behandelt?

Welche Elemente der Rechtsprechung des BSG aus 2022 haben für die Zukunft Bestand, und welche sind durch die Einführung des CanG, des MedCanG und des § 31 Abs 7 SGB V überholt?

Wie sieht die neue strafrechtliche Situation für Patienten, Patientinnen und die Ärzteschaft aus – insbesondere mit Blick auf Strafschärfungen wegen einer „nicht geringen Menge“ von Cannabis?

Was bedeuten die neuen Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zur genehmigungsfreien Verordnung von Cannabis, die 2024 beschlossen und in Kraft getreten sind?

Was umfassen die Kinder- und Jugendschutzvorschriften des CanG und welche Konsequenzen haben sie für Patientinnen und Patienten?

Informationen und Voraussetzungen zu unseren Online-Seminaren

Sehr geehrte Seminarteilnehmer-/innen,

zur Teilnahme an einem Online-Seminar des Oldenburger Anwalts- und Notarvereins benötigen Sie eine stabile Internetverbindung sowie ein angeschlossenes Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone). Sie benötigen ein Endgerät mit einem Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort der Referentin bzw. des Referenten folgen können. Sie benötigen jedoch KEINE Kamera und nur ein Mikrofon, wenn Sie mündlich eine Frage stellen möchten. Ansonsten können Sie Ihre Fragen im Chatroom schriftlich stellen.

Sie brauchen für die Teilnahme keine Software zu installieren, da die Online-Lösung browserbasiert und ohne vorherige Installation sofort einsatzbereit ist (Zoom). **Bitte aktualisieren Sie Ihren Browser stets auf die neueste Version, um einen reibungslosen Ablauf zu sichern.** Unterstützte Browser: Microsoft Edge, Google Chrome, Firefox und Safari. Mit dem Internet Explorer könnte es eventuell Probleme geben.

Spätestens einen Tag vor Seminarbeginn werden Sie eine E-Mail mit einem Link erhalten. Über diesen Link können Sie den Seminarraum unkompliziert betreten. Wenn das Seminar an einem Montag stattfindet, erhalten Sie den Link spätestens am Freitag.

Teilnahmebescheinigung: Zur Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (insbesondere nach FAO) ist es unerlässlich, dass Sie die Anwesenheitsabfragen, die während des Online-Seminars mehrfach gestellt werden, beantworten. **Erhalten wir keine Antwort, können wir Ihnen keine Teilnahmebescheinigung ausstellen.** Sollten Sie Probleme mit dem Anklicken haben, können Sie unseren Moderator über die Chatfunktion darauf hinweisen, dies gilt dann auch als Anwesenheitsnachweis.

Fax 0441 25843

E-Mail info@anwaltsverein-oldenburg.de

Oldenburger Anwalts- und Notarverein
Donnerschweer Str. 10
26123 Oldenburg

**OANV-FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG
(Online-Seminar)**

Unsere Online-Seminare (Zoom) veranstalten wir in Kooperation mit Heinsohn IT Solutions GmbH.

Datum des Seminars: **20.02.2025 (Cannabis als Medizin)**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der o. g. Veranstaltung an.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von

- 115,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten**
- 55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare**

habe ich am _____ unter Angabe des Seminardatums und Name des Teilnehmers auf das Konto bei der **Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN: DE63 2805 0100 0001 2518 67**, überwiesen.

Datum:

Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers:

E-Mail für den Zugangslink/Seminarunterlage:

Anschrift/ggf. Stempel:

Unterschrift:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter:
www.anwaltsverein-oldenburg.de/impressum/datenschutzzerklaerung